

Das Programm der KPD wurde zum Leitfaden direkter revolutionärer Aktionen. An ihm orientierten sich alle antifaschistisch-demokratischen Kräfte, weil es das Ziel echter Souveränität des Volkes begründete und den Weg wies, diese zu erkämpfen. Seine Forderungen stimmten mit den Beschlüssen der Anti-Hitler-Koalition überein. Die Ziele der Alliierten wurden auf der Krim-Konferenz vom Februar 1945 dank dem Einfluß der Sowjetunion definiert und im Potsdamer Abkommen ausdrücklich bekräftigt: „Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.“<sup>8</sup> Alle auf Deutschland bezogenen alliierten Festlegungen nach dem zweiten Weltkrieg verstehen sich im Hinblick auf diese Ziele. Das gilt auch für die Erklärung der Alliierten vom 5. 6. 1945,<sup>9</sup> die den Besatzungsmechanismus und die Befugnisse der Besatzungsmächte und -behörden regelte, darunter die Übernahme der obersten Regierungsgewalt.

Die Krim-Deklaration, das Potsdamer Abkommen und die mit ihnen inhaltlich verknüpften anderen Beschlüsse der Anti-Hitler-Koalition bedeuteten eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der allgemeinen Normen des Völkerrechts sowie deren Anwendung auf Deutschland. Ihre Verbindlichkeit geht aus Art. 107 der Charta der Vereinten Nationen<sup>10</sup> eindeutig hervor.

Entsprechend dem internationalistischen Wesen ihrer Gesamtpolitik und getreu ihren Verpflichtungen als alliierte Hauptsiegermacht leistete die Sowjetunion den deutschen Antifaschisten eine unschätzbare politische und materielle Hilfe bei der Lösung der herangereiften Aufgaben. Ihre militärische Präsenz bedeutete zugleich einen wirksamen Schutz gegen Versuche, das Werk der gesellschaftlichen Umgestaltung aufzuhalten und rückgängig zu machen.

Die Chance des Neubeginns konnte nur wahrgenommen werden, indem die Frage nach der *Volkssouveränität* im Marxschen Sinne beantwortet wurde, nämlich als *tatsächliche politischökonomische Herrschaft jener gesellschaftlichen Kräfte, die fähig sind, die Aufgaben der betreffenden revolutionären Etappe zu lösen*. Das waren unter den gegebenen Verhältnissen breite Schichten des Volkes, die objektiv ein Interesse an einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung hatten. Davon ging die Partei der Arbeiterklasse in ihrer Bündnispolitik aus und schuf systematisch die subjektiven Bedingungen für eine breite antifaschistisch-demokratische Front, an deren Spitze von Anbeginn die Arbeiterklasse stand.

Die revolutionären Kräfte faßten die Demokratie, die Souveränität des Volkes, als Inhalt und Form antifaschistisch-demokratischer Machtausübung auf. Deshalb

#

8 Völkerrecht, Dokumente, Teil 1, Berlin 1973, S. 203.

9 Vgl. „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands . . . (Berliner Erklärung) vom 5.6.1945“, in: Völkerrecht, Dokumente, Teil 1, a. a. O., S. 133.

10 Vgl. a. a. O., S. 176 f.

11 Vgl. insbes. die Marxsche Behandlung des Problems der Volkssouveränität in „Kritik des Gothaer Programms“, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 19, Berlin 1962, S. 27, 29.